

Mitgliederabzeichen des Roten Kreuzes.

Wie bekannt, hat der Kaiser die Schaffung eines einheitlichen Mitgliederabzeichens des Roten Kreuzes genehmigt. Dieses Mitgliederabzeichen gleicht in seiner äußeren Form dem Siegel der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, bestehend aus dem kaiserlichen Doppeladler, der auf der Brust ein weißes Schild mit dem roten Kreuz trägt.

Zum Tragen dieses Mitgliederabzeichens sind die Mitglieder der Oesterreichischen Gesellschaft, eines Stamm- oder Zweigvereines vom Roten Kreuz nur so lange berechtigt, als sie einer dieser Körperschaften als ordentliches Mitglied angehören. Das Mitgliederabzeichen kann von der Oesterreichischen Gesellschaft, dem Stamm- oder Zweigverein vom Roten Kreuz, dem der Bewerber als ordentliches Mitglied angehört, gegen Vorweisung der Mitgliedskarte und gegen Erlag des festgesetzten Verkaufspreises von 2 K. bezogen werden.

Nach Erlöschen der Mitgliedschaft kann das Tragen des Mitgliederabzeichens im Sinne des Gesetzes zum Schutze des Roten-Kreuz-Zeichens behördlich geahndet werden. Das Präsidium des Patriotischen Hilfsvereines für Niederösterreich gibt hiemit bekannt, daß die Mitgliederabzeichen bei Erfüllung der vorerwähnten Bedingungen in der Anmeldestelle des Roten Kreuzes, Wien, 1. Bezirk, Tuchlauben Nr. 7, und in den Kanzleien der Wiener Zweigvereine bezogen werden können. Demnächst werden in Wien neue Stellen zur Verabfolgung der Mitgliederabzeichen errichtet werden.